

Herrn Prof. Dr. Heribert Hirte Seminar für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht Fakultät für Rechtswissenschaft

Die Forschungsstelle "Bank- und Kapitalmarktrecht" an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg widmet sich der wissenschaftlichen Vertiefung und der Vermittlung des Wissens im Bank- und Kapitalmarktrecht unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Finanzplatzes Hamburg. Sie konzentriert zu diesem Zweck die Kompetenz der Fakultät im Bereich des Rechts der banknahen Finanzdienstleistungen einschließlich des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie des Insolvenzrechts (einschließlich des Rechts der Unternehmensrestrukturierung). Die Forschungsstelle verfolgt ihre Ziele durch de wissenschaftliche Untersuchung rechtlicher Fragestellungen, die Veranstaltung von Tagungen, Kongressen und Vorträgen sowie durch die Ausbildung junger Juristinnen und Juristen. Sie fungiert als Ansprechpartner für Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und strebt ferner eine Betätigung im Bereich der Fortbildung und Spezialisierung juristischer Praktiker an.

Die Arbeit der Forschungsstelle wird unterstützt durch den Verein zur Förderung des Bank- und Kapitalmarktrechts in Hamburg e.V.

http://www.jura.uni-hamburg.de/fbkr/

KONTAKT

Frau Nicola Heinrichs
Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Seminar für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht
(Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M.)
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Tel 040 42838 3020
Fax 040 42838 7037
email nicola.heinrichs@jura.uni-hamburg.de



Einladung DAS NEUE INSOLVENZRECHT (ESUG)

Mehr Gläubigereinfluss, Stärkung der Eigen-

VERWALTUNG, GERICHTLICHE KONTROLLE

- WER HAT DAS SAGEN NACH DEM ESUG?

Einführende Referate mit anschließender Podiumsdiskussion anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG).

Donnerstag, den 22. März 2012 17:45 Uhr Jungfernstieg 51 (Prien-Haus) in Hamburg

Gastgeber dieser Veranstaltung:

White & Case LLP



Das Neue Insolvenzrecht (ESUG)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) am 1. März 2012 ist die erste von insgesamt drei Stufen der Reform des Insolvenzrechts erklommen. Das ehrgeizige Ziel des ESUG ist nicht weniger als ein kompletter Mentalitätswandel hin zur Etablierung einer "rescue culture" in Deutschland. Zur Erreichung dieses Ziels setzt das ESUG auf die Aktivierung aller Beteiligten: Schuldner, Gläubiger, Insolvenzverwalter und Gerichte. Sie sollen früher als bisher den Weg des "Weiter so!" verlassen und gemeinsam aktiv an einer Sanierung arbeiten.

Weitere Informationen:

http://www.jura.uni-hamburg.de/fbkr/

Veranstaltungsort

White & Case LLP Jungfernstieg 51 (Prien-Haus) 20354 Hamburg

Anmeldung

Um Anmeldung mittels des beiliegenden Anmeldeformulars oder an die angegebene Kontaktadresse (per Telephon oder E-mail) wird gebeten bis zum 20. März 2012. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

P	R	O	G	R	Α	M	M

PROGRAMM							
17:45	Begrüßung & Eröffnung Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M., Universität Hamburg						
18:15	Einführungsreferate						
	Das ESUG aus Sicht der Banken Klaus M. Reiner, Commerzbank AG, Frank- furt a.M.						
	Gläubigermitwirkung bei der Bestellung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters Dr. Andreas Schmidt, Insolvenzgericht Ham- burg						
anschließend	Podiumsdiskussion						
Moderation:							
Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M., Universität Hamburg							
Teilnehmer:							
Gerhard Grueter, Sapia Partners LLP, London							
Carsten D. Liersch, Graf von Westphalen, Berlin							
Klaus M. Reiner, Commerzbank AG, Frankfurt a.M.							
Dr. Andreas Schmidt, Insolvenzgericht Hamburg							
anschließend: Get-Together							

NMEL

Das Neue Insolvenzrecht (ESUG)

Vame, Vorname, Titel:

Jnternehmen/Kanzlei:

-unktion:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

Email:

Fax: